

Sitzungsprotokoll

über die

Gemeinderatssitzung

vom **23.10.2025**

Ort: Sitzungssaal, Gemeinde Würflach

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:42 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister **Franz Woltron** als Vorsitzender
Herr Vizebgm. **Johann Woltron**

Frau GGR **Michaela Reiter**
Herr GGR **Alois Kindlmayr**

Herr GR Johann Pinkl
Frau GR Diana Knabe
Herr GR Johann Wernhart
Frau GR Mag. Veronika Gruber
Herr GR Ing. Michael Speringer

Herr GGR **Roland Reiter**
Herr GGR DI(FH) **Christian Schwendinger**

Herr GR Ing. Ernst Höller
Frau GR Sarah Faschingbauer
Herr GR Christian Schmidt Bsc/Msc
Herr GR Michael Pacher
Herr GR Rudolf Haindl
Frau GR Pia Hemmelmayer

Außerdem anwesend:

Herr Peter Samwald als Schriftführer (Schrift und Ton)

Entschuldigt waren:

Frau GR Sabrina Klein-Wildbacher Herr GR Christian Heck

Nicht entschuldigt war:

Der Gemeinderat zählt neunzehn Mitglieder, anwesend hiervon waren siebzehn.
Die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und einen Zuhörer. Entschuldigt sind GR Heck und GR Klein-Wildbacher. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße und zeitgerechte Ladung fest. Die heutige Sitzung wird wieder aufgenommen. Es wird ein Beschlussprotokoll gemäß den Anforderungen des § 53, NÖ Gemeindeordnung geführt. Auf Anfrage von Bgm. Woltron gibt es dagegen keine Einwände.

Die nachstehende Tagesordnung wird daraufhin einstimmig angenommen:

- 1.) Protokoll
- 2.) Vergabe Wohnbauförderung 2012
- 3.) Vergabe EDV-Anlage
- 4.) Bericht Gebarungseinschau des Landes Nö
- 5.) Beendigung Wohnbauzuschuss 2012
- 6.) Anpassung – Einheitssatz Aufschließungsabgabe
- 7.) Anpassung – Friedhofsgebühren
- 8.) Advent in der Johannesbachklamm
 - a) Anpassung – Standgebühren
 - b) Änderung – Beschluss über die Anzahl der Verkaufsstände
- 9.) Pachtvertrag Gastronomie Wellness Welt
- 10.) Personelles – *nicht öffentlich*

Pkt. 1.) Protokolle

Auf die Verlesung der Protokolle der letzten Gemeinderatssitzung vom 18. September 2025 wird einstimmig verzichtet und diese ohne Einwände angenommen.

Pkt. 2.) Vergabe Wohnbauförderung 2012

Sachverhalt: Es liegt ein Ansuchen auf Gewährung des Wohnbauzuschusses 2012 von Eduard u. Maria Friedrich, Schulgasse 153a, vor. Es wurde eine Ergänzungsabgabe in der Höhe von € 5.007,88 bezahlt und der Zuschuss würde € 1.001,58 betragen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe des Wohnbauzuschusses 2012 an Hrn. Eduard und Frau Maria Friedrich, Schulgasse 153a, in der Höhe von € 1.001,58 beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Pkt. 3.) Vergabe EDV-Anlage

Sachverhalt: Die EDV-Anlage in der Gemeinde ist in die Jahre gekommen und die erforderliche Umstellung auf Windows 11 ist zum Teil nicht mehr möglich. Es wurden drei Angebote eingeholt und Bestbieter ist die Fa. Berl EDV aus Neunkirchen. Hr. Senkl von der Fa. Berl war bei einer Sitzung des Gemeindevorstandes vor Ort und hat den genauen Inhalt des Angebotes erläutert. Es wurden eine Leasing- und eine Kaufvariante angeboten. Letztendlich hat sich der Gemeindevorstand für die Leasingvariante entschlossen. Dabei ergibt sich eine monatliche Leasingrate für sämtliche PCs, Monitore, Notebooks, Server sowie Microsoft-Lizenzen, Clients und Services in der Höhe von € 1.254,87.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Anschaffung einer neuen EDV-Anlage für das Gemeindehaus, bei der Firma Berl EDV, Neunkirchen, mittels vorliegendem Leasingvertrag und einer monatlichen Rate von € 1.254,87 beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Pkt. 4.) Bericht Gebarungseinschau des Landes NÖ

Im April d.J. fand eine Gebarungseinschau durch die Abteilung Gemeinden des Landes NÖ statt. Ende Juni wurde der Bericht an die Gemeinde übermittelt. Der Bericht sowie die Stel-

lungnahmen zu den einzelnen Punkten wurden dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt und somit zur Kenntnis gebracht. Einige Punkte konnten sofort bearbeitet werden und bei einigen ist der EDV-Anbieter der Gemeinde gefordert. Die angeführten Gebührenanpassungen werden zum Teil bereits in der heutigen Sitzung beschlossen, weitere wurden bereits im Vorstand diskutiert. Am Konsolidierungsvorschlag wird derzeit gearbeitet und dieser muss dann auch vom Gemeinderat beschlossen werden. Einige Anfragen werden diskutiert und vom Bürgermeister beantwortet. Die Zuständigkeit für die Erstellung des Konsolidierungsvorschlages wird ebenfalls diskutiert. Der Obmann des Prüfungsausschusses ist der Meinung, dass dieser nicht an der Konsolidierung mitarbeiten darf, da er ja dann diese Maßnahmen selbst überprüfen muss – was eigentlich nicht vereinbar ist. Das Thema Konsolidierung und Zuständigkeit muss noch genauer behandelt werden.

Pkt. 5.) Beendigung Wohnbauzuschuss 2012

Sachverhalt: Im Jahr 1994 wurde der Wohnbauzuschuss 1994 geschaffen und vom Gemeinderat beschlossen. Dieser hatte das Ziel, die gewidmeten Baugründe einer geordneten Parzellierung bzw. Bebauung zuzuführen. Somit sollte der ortsansässigen Bevölkerung von Würflach durch diesen gezielten Zuschuss Hilfestellung geleistet werden. Im Zuge einer Einschau des Landes NÖ wurde festgestellt, dass die derzeitige Handhabung nicht dem Sinn der Richtlinien (Schaffung von Wohnraum) entspricht. Die Richtlinien sollten daher überdacht werden. Der Gemeindevorstand und die Gemeinderatsfraktionen haben sich damit auseinandergesetzt und sind zum Entschluss gekommen, dass eine Fortsetzung des Wohnbauzuschusses nicht mehr zeitgemäß ist und beendet werden soll. In den 30 Jahren wurde der Zuschuss 56 Mal vergeben.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Beendigung des Wohnbauzuschusses 2012 mit Wirksamkeit ab 1. November 2025 beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Pkt. 6.) Anpassung – Einheitssatz Aufschließungsabgabe

Sachverhalt: Im Zuge der Gebarungseinschau der NÖ Landesregierung wurde aufgezeigt, dass der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe §38 NÖ BO 2014 seit 2012 in Geltung ist und dieser valorisiert werden sollte. Der derzeitige Einheitssatz in der Höhe von € 565,-- ist seit 1.1.2012 gültig. Nach aktueller Berechnung für den Einheitssatz lt. §38 (6) NÖ BO beläuft sich dieser auf € 609,42. Der errechnete Einheitssatz gilt als Mindestsatz und vom Gemeinderat sollte eine Wertsicherung bis zur nächsten Anpassung berücksichtigt werden. Im Gemeindevorstand wurde eine Erhöhung auf € 680,-- vorgeschlagen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe mit Wirkung 1.1.2026 mit € 680,-- lt. vorliegender Verordnung (Beilage A) festsetzen.

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen: GR Schmidt BSc/MSc und GR Ing. Höller

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Pkt. 7.) Anpassung – Friedhofsgebühren

Sachverhalt: Im Zuge des erforderlichen Konsolidierungskonzeptes müssen alle Gebühren und Abgaben der Gemeinde einer eventuellen Valorisierung unterzogen werden. Die letzte Anpassung der Friedhofsgebühren erfolgte im Jahr 2017. Es sollen nun die Gebühren um rund 30 % angepasst werden. Dies bedeutet z.B. für ein Familiengrab eine Erhöhung von € 100,-- auf € 130,-- bei einer Laufzeit von 10 Jahren. Somit eine Erhöhung pro Jahr um € 3,--. Im Vergleich mit anderen Friedhöfen liegen wir damit noch im unteren Bereich. Die Liste mit den vorgeschlagenen Änderungen wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge eine Anpassung der Friedhofsgebühren lt. vorliegender Verordnung (Beilage B) mit Wirkung 1.1.2026 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen: GR Schmidt BSc/MSc und GR Ing. Höller

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Pkt. 8.) Advent in der Johannesbachklamm

a) Anpassung – Standgebühren

Sachverhalt: Der Obmann des Kulturausschusses GR Pinkl berichtet von den letzten Sitzungen des Ausschusses. Im Ausschuss wurde besprochen, dass die Beiträge der Standbetreiber beim Advent im Jahr 2025 um 10 % und im Jahr 2026 nach Bedarf angehoben werden sollten. Eine Liste mit den vorgeschlagenen Beträgen wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Anpassung der Kostenbeiträge für die Standbetreiber beim Advent in der Johannesbachklamm, um ca. 10 % lt. vorliegender Liste (Beilage C) beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

b) Änderung – Beschluss über die Anzahl der Verkaufsstände

Sachverhalt: Der bestehende Beschluss aus dem Jahr 2007 ist abzuändern, da die Formulierung „ausnahmslos Würflacher Vereine“ nicht korrekt ist. Es dürfen somit die Freiwillige Feuerwehr, die Pfarre und auch die Parteien keinen Versorgungsstand betreiben. Es sollen daher „Körperschaften, Würflacher Organisationen und Würflacher Parteien“ in den Wortlaut des Beschlusses aufgenommen werden.

Es folgt eine Diskussion. GR Christian Schmidt BSc/MSc hat darum gebeten, den Inhalt der Diskussion ausnahmsweise in das Protokoll aufzunehmen: Bgm. Woltron findet es sehr befreidend und er möchte das Wort auch eigentlich nicht in den Mund nehmen aber er macht es - obwohl er lange überlegt hat - trotzdem: „Er empfindet es als Erpressungsversuch, als Gemeinderat eine Mitarbeit bei einer Gemeindeveranstaltung davon abhängig zu machen, ob man als Partei und Liste einen Stand bekommt. Das versteht er nicht.“ GR Schmidt BSc/MSc antwortet, „dass man nicht unendlich Zeit hat und er konzentriert sich auf das, wo seine Bewegung für die Bevölkerung etwas machen kann und nicht für die Massen“. Auf die Frage ob er mitarbeiten würde, wenn die Bürgerliste einen Verkaufsstand hätte, antwortet er: „Dass er sich das dann noch einmal überlegen würde“. Nach einer weiteren Diskussion kommt es zur Beschlussfassung.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss über die Begrenzung der Verkaufsstände beim Advent in der Johannesbachklamm neu fassen:

Die Gesamtzahl der Verkaufsstände beim Advent in der Johannesbachklamm wird mit 40 Ständen limitiert. Unter dieses Limit fallen nicht die „lebenden“ Werkstätten in der Holzhütte am ehemaligen Tanzplatz. Die Anzahl der Versorgungsstände wird mit 16 limitiert. Zur Betreibung eines Versorgungsstandes (Essen und Getränke) sind ausnahmslos Würflacher Vereine, Würflacher Körperschaften, Würflacher Organisationen und Würflacher Parteien berechtigt. Vereine, welche seit den Anfängen des Advents dabei sind, werden bevorzugt behandelt. Das heißt, dass ein derartiger Verkaufsstand, wenn er aus irgendwelchen Gründen ein Jahr am Advent nicht teilnimmt, im kommenden Jahr wieder ein Vorrecht auf einen Standplatz hat.

Die endgültige Entscheidung obliegt in jedem Fall dem Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen: GGR Reiter Roland, GR Ing. Höller und GR Schmidt BSc/MSc.

Stimmennhaltung: GR Pacher Michael und GR Faschingbauer Sarah.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Pkt. 9.) Pachtvertrag Gastronomie WellnessWelt

Sachverhalt: GGR DI(FH) Schwendinger berichtet über den bisherigen Ablauf. Dr. Leeb hat den bestehenden Pachtvertrag juristisch überarbeitet und in Abstimmung mit den Betreibern von „4-Klang“ wurde dieser weiter ausgearbeitet und finalisiert. Mittels zwei Beilagen zum Pachtvertrag werden die Einrichtungsgegenstände, Geräte und das Inventar sowie die fix verbauten Einrichtungsgegenstände übernommen. Der Pachtvertrag und die beiden Inventarlisten wurden dem Gemeinderat vorweg übermittelt. Nach der folgenden Diskussion kommt der Pachtvertrag zur Abstimmung.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag betreffend die Gastronomie in der WellnessWelt, mit der 4-Klang OG, Würflach, Badgasse 110, samt Beilagen A und B beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.